

10.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4857 vom 20. Januar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12420

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium und die seltsamen milliardenschweren Mittelverschiebungen der vergangenen Tage – steht der Ministerpräsident noch zu Investitionen in den Strukturwandel im Rheinischen Revier?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Bund-Länder-Koordinierungsgremium (laut Paragraph 25 Investitionsgesetz Kohleregionen) wurden die ersten Beschlüsse bezüglich der Finanzierung einzelner Programme gefasst.

Mit Zustimmung der Landesregierung werden nun Maßnahmen, die über andere Haushaltstitel bereits finanziert waren, über Mittel für das Land NRW aus dem Strukturstärkungsgesetz finanziert. Darüber berichten in einem Schreiben die Bundestagsabgeordneten Claudia Moll und Dietmar Nietan an den Ministerpräsidenten Armin Laschet.

Ministerpräsident Laschet führte in seiner Antwort vom 21.12.2020 an die beiden Bundestagsabgeordneten jedoch aus, dass die Landesregierung einige Vorhaben im Bund-Länder-Koordinierungsgremium unter Vorbehalt gestellt habe.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4857 mit Schreiben vom 9. Februar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Von welchen Vorhaben ist seitens der Landesregierung die Rede?***
- 2. Welche konkreten Vorbehalte hat die Landesregierung gegenüber den einzelnen Projekten?***
- 3. Wie werden diese vermeintlichen Vorbehalte begründet?***

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Datum des Originals: 09.02.2021/Ausgegeben: 16.02.2021

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 eine grundsätzliche Empfehlung für die Umsetzung von ausgewählten, im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) aufgeführten Vorhaben ausgesprochen. Vor einer abschließenden Beschlussfassung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Realisierung der Vorhaben sind nach übereinstimmender Auffassung von Bundes- und Landesregierung zunächst jedoch grundlegende Fragen zu klären. Dies betrifft einerseits die konkreten Anrechnungsmodalitäten für Projekte und Programme des Bundes nach den §§ 16 und 17 und für die Ansiedlung von Behörden nach § 18 InvKG sowie in einzelnen Fällen eine Überprüfung auf Grundlage aktualisierter Kostenschätzungen des Bundes.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4759 (LT-Drucksache 17/12444) sowie auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Welche Strategie verfolgt die Landesregierung in den Beratungen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums?“ (Vorlagen-Nr. 17/4523) verwiesen.

4. Welche Themen werden als nächstes im Gremium behandelt?

5. Wie wird sich die Landesregierung bei den nächsten Themen positionieren?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die nächste Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums ist noch nicht terminiert, entsprechend liegt auch noch keine Tagesordnung vor. Zur Vorbereitung einer nächsten Sitzung des Gremiums finden derzeit auf Fachebene Abstimmungen statt, die vorrangig eine Klärung der in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 genannten Fragen ermöglichen sollen. Zur Positionierung der Landesregierung wird darüber hinaus auf die o.g. LT-